



Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 14.

den 2. April 1836.

K u r e n d e.

Mit Bezug der im Amtsblatt vom 23. März c. Stück XII. erfolgten Bekanntmachung des Königl. hohen Kriegs-Ministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee, d. d. Berlin vom 10. Febr. c. a., den Remonte-Ankauf pro 1836 betreffend, so wird solche den Pferdezüchtern des Kreises zur besondern Beachtung hiermit anempfohlen.

Breslau den 28. März 1836.

Königl. Landrathl. Amt.

Eine Scene aus der französischen Revolution.

Von Emil Souvestre.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Es war im Anfange des Mairs. Man erfuhr, daß mehrere Gemeinden sich des Nachts zu Morlaix vereinigen würden, um unter Anführung eines widerspenstigen Priesters die jährliche Prozession zu begeben, bei welcher der Himmelfahrt um Befruchtung der Felder angefleht wird. Sogleich rüstete sich Alles. Zwei Compagnien der Nationalgarde griffen zu den Waffen, und begaben sich am bezeichneten Tage, sobald die Nacht einbrach, an einen Ort, wo die Prozession nothwendig vorbei mußte. Die Bürger-Soldaten (so nannte man sie schon damals) legten sich zu beiden Seiten eines Hohlweges hinter Erdaufwürfen und Hecken in den Hinterhalt und lauerten.

Eine Stunde verging, ohne daß sich etwas sehen ließ. Endlich hörte man ein fernes Geräusch, wie das Heranziehen eines Menschen-schwarmes, dann erhob sich eine Stimme durch den saufenden Nachtwind, und ein Kirchengesang verhallte in der Ferne. —

„Sie sind's,“ sagte der Hauptmann, der das Commando befahl. „Knieet nieder, Alle! Habt Acht aufs Commando!“

Wieder war Alles still. Dann begann der Gesang aufs neue und erscholl immer näher. Nun betritt der Zug den Pfad selbst, den die Nationalgarde besetzt hält. In diesem Augenblicke bricht die Stimme des Priesters und die Antwort der Menge mit voller Gewalt los.

A subitanea et improvisa morte —

Libera nos, Domine!

Ab insidiis diaboli —

Libera nos, Domine!*)

Die Spitze des Zuges war vorüber, die Kreuze und Fahnen ragten über die Hecken hervor und streiften an die Bayonnette der Patrioten.

„Schlagt an!“ flüsterete der Hauptmann. Die Soldaten gehorchten.

Ab ira et odio et omni mala voluntate —

Libera nos, Domine!**)

„Feuer!“ Und hundert und funfzig Schüsse fielen zugleich.

Und nun war es ein Schauspiel des Entsetzens, diese überraschte wehrlose Menge zu sehen,

*) Vom plötzlichen unvorgesehenen Tode —

Erbse uns, o Herr!

Von den Fallstricken des Teufels —

Erbse uns, o Herr!

**) Vom Zorn, und Haß, und allem bösen Willen —

Erbse uns, o Herr!

wie sie von allen Seiten den Tod empfang, ohne sich vertheidigen noch rächen zu können. Beide Enden des Hohlweges waren durch Nationalgardien gesperrt, und so wurde der Zug zu fliehen gehindert und mußte das Feuer der Schützen aushalten, die ihre Gewehre ganz in der Nähe losdrückten. Dies dauerte so lange, bis die Tapfersten und Verzweifeltsten dieses Haufens, den man zum Tode eingepfercht hatte, sich durchschlugen und entkamen. Sie verschwanden in die Nacht, schreiend, weinend, drohend, und schleppten ihre Verwundeten und Todten mit sich fort.

„Ich sah eine Mutter,“ erzählte mir ein Augenzeuge dieser Scene, „die an mir vorbeilief und auf jedem Arme die Leiche eines Kindes davon trug. Sie schien wahnsinnig vor Schmerz. Sie schrie, sie sprang weit ausgreifend quer über die Furchen des Feldes. Die beiden Köpfe ihrer todten Kinder hingen schlotternd über ihre Schultern. Beim Scheine des anbrechenden Tages sah man eine Blutspur hinter ihren Tritten. Es war herzzerreißend. Sie lief an der Reihe der Schützen vorbei, und es fiel ein Schuß. Sie stürzte und blieb liegen. Noch im Tode hielt sie ihre todten Kinder krampfhaft umfaßt. —

Rettungsmittel für Scheintodte oder durch plötzliche Zufälle verunglückte Personen.

(Fortsetzung.)

Specielle Vorschriften

für die Behandlung nach der besondern Art des Unglücksfalles.

I. Ertrunkene. 1. Das Verfahren, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen oder über ein Faß zu rollen, um das verschluckte Wasser herauszuschaffen, ist unnütz, weil nicht das verschluckte Wasser die Ursache des Scheintodes ist, sondern der Mangel an Luft, und nachtheilig, weil das Verfahren zu gewaltsam ist, und keine Art des Scheintodes eine so zarte und vorsichtige Behandlung fordert als diese.

2. Ob ein Aderlaß nöthig ist, wird der Wundarzt aus dem aufgetriebenen, braunrothen Gesichte abnehmen; indeß sind dieß die seltneren Fälle.

3. Die Behandlung geschieht in der Ordnung, wie sie S. 3 ad 4 angegeben ist.

4. Ist der Ertrunkene zugleich erfroren, so wird er zuerst als Erfrorener behandelt.

II. Erfrorene. 1. Da die vom Frost erstarrten Glieder leicht brechen, so muß man beim Handhaben des Körpers sehr vorsichtig sein.

2. Nachdem man den Körper des Erfrorenen zur Behandlung vorbereitet hat, bedeckt man ihn überall einen halben Fuß hoch mit Schnee, und läßt bloß Mund und Nase frei. So wie der Schnee an einer Stelle schmilzt, legt man gleich wieder frischen auf. Fehlt es an Schnee, so hilft man sich mit Tüchern, die man in kaltes Wasser, welches man durch gestoßenes Eis noch kälter macht, taucht; oder man legt den Körper ganz in kaltes Wasser.

3. Ist er nun aufgethaut, sind die Glieder heugsam und beweglich, so bläset man ihm Luft ein, und reibt ihn mit Schnee oder Tüchern, die in kaltes Wasser getaucht sind.

4. Wird er warm, oder zeigen sich Lebensgeister, so trocknet man ihn ab, und legt ihn in einem ungeheizten Zimmer in ein mäßig erwärmtes Bette. Nun bläset man wiederum Luft ein, giebt ein lauwarmes Klystier, und wendet Fuß- und Handbäder an, die ebenfalls nur lauwarm sein müssen.

5. Hat der Verunglückte sich so weit erholt, daß er schlucken kann, so giebt man ihm eine Tasse Thee mit Essig. Der Thee darf aber nicht sehr warm sein, weil sonst leicht Brandblasen im Munde entstehen.

6. Sehr leicht zeigen sich überhaupt hinterher Entzündungszufälle, deren Behandlung dem Arzte überlassen bleibt.

7. Wenn nach dem Aufthauen die Erscheinungen des Lebens nicht bald eintreten, so wendet man an No. 4, 5, 6, 2, 10, 11. Hat man diese ungefähr eine Stunde vergebens angewendet, so geht man über zu No. 9, 13, 14, 15, 16. Anmerkt. Wer gezwungen ist, sich lange in der Kälte aufzuhalten, schützt sich am besten vor dem Erfrieren des Gesichts, der Hände und Füße, wenn er diese Theile mit Fett, besonders mit Gänsefett bestreicht.

III. Erwürgte und Erhängte. 1. Vor allem muß die Lösung des Bandes um den Hals sogleich vorgenommen werden.

2. Beim Abschneiden und Herabnehmen muß man ganz besonders dafür sorgen, daß der Körper nicht fällt.

3. Ist die That eben geschehen, so bewirkt man die Rückkehr des Lebens oft bloß durch Desprengung des Gesichts mit kaltem Wasser,

durch Zufächeln kalter Luft, durch kalte Umschläge auf den Kopf und Bürsten der Fußsohlen.

4. Hilft dieß nicht, oder wird der Körper erst, nachdem er schon kalt geworden ist, angegriffen, so muß man aus der innern Halsblutader, oder wenn dieß nicht möglich ist, aus einer andern Ader $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund Blut lassen, und das Fließen desselben durch warmes Wasser befördern. Kommt kein Blut, so muß man dennoch die Ader verbinden, damit nachher bei wiedererwachtem Leben keine Verblutung entsteht.

Nur wenn der Scheintodte sehr schwach, alt und abgelebt ist, muß die Aderöffnung unterbleiben, und durch 6 bis 12 Blutigel oder blutige Schröpfköpfe auf die Stirn, hinter die Ohren und im Nacken ersetzt werden.

5. Hierauf bläset man Luft ein, und fängt die Erwärmung und das Reiben an. Damit verbindet man warme Fuß- und Handbäder, Peitschen mit Brenneffeln, Einwickeln der Füße in Senfteig, und Klystiere. Dann No. 4, 5, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 16.

6. Kommt der Scheintodte wieder zu sich, so giebt man ihm eine Tasse Thee mit Essig, Wein, oder 20 Tropfen Hoffmanns-Liquor.

7. Wird er wieder schwindelig und betäubt, so macht man kalte Umschläge auf den Kopf.
(Fortsetzung folgt)

Anzeigen.

Baum-Frevel. Wie mühsam die Pflanzung der Obst- als andern Bäume in den bereits verfloffenen trockenen Jahren gewesen, bedarf keiner Erwähnung, und auch in diesem Jahre ist noch keine Gewißheit vorhanden, ob die Baumzucht ein besseres Gedeihen als in den bisherigen Jahren zu erwarten hat. Wenn nun demungeachtet Fleiß und Kosten bisher nicht gespart wurden, um mit Anpflanzung von Obst- als anderen nützlichen Bäumen immer weiter vorzuschreiten, so ist es unverantwortlich, wenn oft aus Gewinnsucht oder Bosheit einer rohen Volksklasse ein so mythwilliger Baumfrevel, wie es in diesem Jahre bei dem unterzeichneten Domainen-Amt vorgekommen, verübt wird, und verdient wohl mit Recht die strengste nach den Gesetzen ausgesprochene Strafe.

In diesem Jahre wurden bei dem hiesigen Domainen-Amt mehr als 2 Schock bereits verpflanzte Obst- als andere Bäume gestohlen, und

wohl eben so viel durch Abhacken, Umbrechen u. gänzlich vernichtet.

Dieser unverzeihliche Baumfrevel giebt Veranlassung, sämmtliche Wohlöbl. Ortsbehörden des Breslauer Kreises hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam zu machen, die etwanigen Ankäufer von Obst- oder andern Bäumen anzuweisen, sich vor dem Ankauf von den Verkäufern zuvor die erforderliche Legitimation, worin das Eigenthum der zu verkaufenden Bäume nachgewiesen ist, produciren zu lassen, um dem angeführten Uebel einigermaßen Einhalt zu thun.

Demjenigen, von welchem ein dergleichen Baumfrevel zur Anzeige gebracht werden sollte, wird unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 3 Rthl. von dem unterzeichneten Domainen-Amt ausgezahlt werden.

Kottwitz den 29. März 1836.

Königl. Domainen = Amt.

Da bei dem mich am 25. d. M. betroffenen Brande die schnelle Hülfe meiner Nachbarn allein bewirkt hat, daß das Feuer nicht weiter um sich gegriffen, so kann ich nicht unterlassen, den hierbei beteiligten Wohlöbl. Dominien und Gemeinde-Einsassen meinen innigsten Dank hiermit öffentlich abzustatten.

Bischwitz a. B. den 28. März 1836.

Wittke, Erbscholtzei-Besitzer.

Mit Ärenern fett gemästete Schöpfe stehen auf dem Dominium Krichen zum Verkauf.

Gute Kartoffeln, 250 Sack, hat das Dominium Pleischwitz hiesigen Kreises (bei Treuschen) zu verkaufen.

Billiger Ausverkauf. 30 Stück Doppelthüren zu Platt- und Bratösen, à 20 Sgr.; 14 Bund Schaflocken, à 25 Sgr.; 30 Stück Winkleisen, à 5 und 20 Sgr.; große eisens-blechne tiefe und flache Ziegel, à 6 bis 15 Sgr., und Holz- und Fleischbeile sind zu haben bei M. Rawitsch in Breslau, Antonien-Straße No. 36 neben dem weißen Storch.

Diebstahl. Nachts vom 21. zum 22. v. M. wurde dem Bauerguts-Besitzer Herrn David Grllich in Schmolz mittelst Einbruchs durch die Wand aus der Stube, Stubenkammer und

Hauskammer gestohlen: Ein blautuchner mit blauem Kittai gefutterter Mantel mit 4 Krägen, deren einer von Sammt ist, vorn zum Zuknöpfen mit tuchenen Lizen und dergleichen Knöpfen; ein grautuchner mit dergleichen Kittai gefutterter Mantel mit einem Bären- und einem Tuch-Kragen, die Knöpfe von dergleichen Tuch; ein blautuchnes mit Parchent gefuttertes Frauenjäckchen, auf der Taille 2 dergleichen Tuchknöpfe; 35 Ellen weiß- und braungegitterte Züchen-Leinwand; 2 weißblau gegitterte Ueberzüge; ein Paar Wasserstiefeln; $1\frac{1}{2}$ Pfund geräucheretes Schweinefleisch; 30 Quart geschmolzenes Schweinefett in 3 Töpfen; mehrere Wäsche und Kleidungsstücke der Kinder, welche der Bestohlene noch nicht speciell angeben kann.

Blattern. In Steine wurde die 10jährige Rosina Scholz, Enkeltochter des dasigen Auszügler Schlinge, mit den Pocken befallen.

U n g l ü c k s f ä l l e.

Am 22. v. M. Nachmittags gegen 5 Uhr wurde von der Frau Susanna verblüht gewesene Schmidt, welche ihrem Herrn Bruder, dem Bauerguts-Besitzer Gottlob Staroske in Unchristen, die Wirthschaft führt, das vierteljährliche Ebnchen ihrer Dienstmagd leblos aus der Düngergrube gezogen. Es wurden zwar sofort von der Mutter und Großmutter des verunglückten Kindes und von der verwittweten Frau Rosina Kotter die zweckmäßigsten Wiederbelebungs-Versuche angewendet, und diese von dem aus Rothfürben herbei gerufenen Wundarzt Herrn Seibt noch bis in den Spätabend fortgesetzt, allein das Leben des Kindes kehrte nicht wieder. Wenn nicht ohne Wahrscheinlichkeit hier die Vermuthung eintritt, daß der in der Nähe der Düngergrube angekettete Hofhund, mit welchem der Knabe oft stundenlang spielte, das Kind in die Düngergrube gestoßen habe, so möge dieser Unfall mancher fahrlässigen Mutter zur Warnung werden, ihre Kinder nicht aufsichtslos stundenlang sich selbst zu überlassen.

Der Bauerguts-Besitzer Herr Daniel Weiswald in Schönborn fand am 25. v. M. auf seinem Gebiete den Neppliner Ortsarmen Ramsch

in einem Feldgraben leblos, an welchem jedoch die von dem sogleich herbei geholten Chirurgen Herrn Seibt aus Rothfürben angewendeten Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg blieben. Da der Entseelte Tags vorher in Schönborn Almosen gesammelt, so ist anzunehmen, daß er, der schwach und kränklich war, auf seiner Heimkehr in gedachtem Graben eingeschlafen und in der damals sehr stürmischen Nacht erfroren ist.

Ein zu Margareth toll gewordener Hund entließ, nachdem er einige dasige Hunde gebissen hatte, am 11. v. M. von dort, bis dann mehrere Hunde in Wüstendorf und Janowitz, und wurde endlich am 13. Nachmittags in Rattwitz Dhlauer Kreises erschlagen.

Wenn auch vorläufig noch nichts bekannt geworden, daß ein Mensch von dem Hunde gebissen sei, so kann, wenn die Bewohner jener Gegend, welche der Hund durchstrichen, ihre Ketten- und andere Hunde nicht wenigstens 6 Wochen lang genau beobachten, ob sich Vorzeichen eintretender Wasserscheu an ihnen wahrnehmen lassen, noch unüberschaubares Unglück viele Familien treffen; daher ist große Vorsicht anzurathen, und besonders Kindern das Neckeln der Hunde und Spielen mit denselben recht ernstlich zu verbieten.

Ein Rechen-Kunststück.

Einer Person die Zahl zu nennen, die sie in Gedanken genommen.

Man ersuche eine Person, sich eine Zahl nach Belieben zu denken, läßt sie solche verdoppeln, dann 4 dazu addiren, die ganze Summe mit 5 multipliciren, zu dem Product noch 12 addiren, und zuletzt alles mit 10 multipliciren. Nun lasse man die herausgekommene Zahl sagen, und ziehet in Gedanken 320 von derselben ab, so enthält der Rest die gedachte Zahl hundertfach, und man darf vom Reste nur die beiden letzten Zahlen abschneiden; z. B. die gedachte Zahl sei 17, diese dupplirt giebt 34, 4 dazu addirt 38, mit 5 multiplicirt 190, hierzu 12 addirt 202, mit 10 multiplicirt 2020, hiervon 320 abgezogen, bleibt 1700; man streiche die beiden Nullen weg, so bleibt die in Sinn genommene Zahl 17 übrig.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährliche Vorauszahlung von 7 rgr 6 pf. alle Sonnabende ausgegeben wird.